

Jahresbericht 2021

Stiftung Frauenhaus Graubünden

FRAUEN
HAUS
CHASADA
DUNNAS
CASA PER
DONNE

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Präsidentin	Seite	4
Bericht aus dem Frauenhaus	Seite	6
Aktivitäten 2021	Seite	8
Das Jahr 2021 in Zahlen	Seite	9
Bilanz und Erfolgsrechnung	Seite	11
Spartenrechnung zur Erfolgsrechnung	Seite	15
Bericht der Revisionsstelle	Seite	18
Spenden	Seite	19
Trägerschaft Stiftung Frauenhaus Graubünden	Seite	20
Betriebskommission und Team Frauenhaus	Seite	21
Epilog	Seite	22
Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein	Seite	23

Frauenhaus Graubünden
Postfach 4
7001 Chur

Telefon 081 252 38 02
Fax 081 250 58 55

info@frauenhaus-graubuenden.ch
www.frauenhaus-graubuenden.ch

Spendenkonto GKB, Chur
PC-Konto 70-216-5
IBAN CH69 0077 4155 1232 3390 0



Bericht der Präsidentin

Liebe Leser*innen

Wissen Sie, wie viele Personen im Jahr 2021 Schutz im Frauenhaus Graubünden gefunden haben? Es waren insgesamt 21 Frauen und 16 Kinder. Davon hatten 11 Frauen und 7 Kinder Wohnsitz im Kanton Graubünden. Finden Sie das viel? Im Jahr 2020 hat die Kantonspolizei Graubünden 254 Fälle häuslicher Gewalt registriert (die Zahlen für das Jahr 2021 sind noch nicht bekannt). Es finden demnach nicht einmal 5% der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen mit Wohnsitz in Graubünden den Weg ins Frauenhaus Graubünden.

Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Einerseits dürfte es an der Geografie des Kantons liegen. Zudem müsste die Zusammenarbeit mit der Polizei intensiviert werden. Insgesamt muss die politische Arbeit verstärkt werden, gerade um auch in den Regionen das Angebot des Frauenhauses bekannt zu machen. In vielen Köpfen mangelt es wohl am Bewusstsein, dass überhaupt ein Angebot besteht, was das Angebot ist, wie der Kontakt hergestellt werden kann, wie die Finanzierung des Aufenthalts erfolgt, etc. Unser Ziel, gewaltbetroffenen Frauen im Kanton Schutz zu bieten, können wir nur erreichen, wenn die ganze Gesellschaft das Problem erkennt und daran interessiert ist, dieses anzugehen. Es liegt also nach wie vor viel Arbeit vor uns und wir sind auf das Engagement von allen angewiesen. Herzlichen Dank jeder und jedem, die und der uns bis hierhin unterstützt hat und dies auch weiterhin tun wird!

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat aufgrund einer Situationsanalyse, die im Kontext der Ratifizierung der Istanbul Konvention durchgeführt worden war, am

27. Mai 2021 Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen verabschiedet. Für das Frauenhaus Graubünden kamen diese Richtlinien zum richtigen Zeitpunkt, denn im Jahr 2021 stand die Erneuerung des Leistungsvertrages mit dem Kanton Graubünden an. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden; der Kanton Graubünden unterstützt die Stiftung Frauenhaus Graubünden mit einem grosszügigen Betriebsbeitrag bzw. mit einer Defizitgarantie. Der Vertrag läuft bis Ende 2025. Für das Frauenhaus Graubünden bedeutet diese Unterstützung einen sehr wichtigen Beitrag für die Planungssicherheit und die Sicherstellung des Betriebs. Im Namen des Stiftungsrates bedanke ich mich bei den zuständigen Personen des Kantons für die Neugestaltung des Leistungsvertrags.

Das Jahr 2021 stand für die Stiftung Frauenhaus Graubünden im Zeichen des Wandels. Nachdem die bisherige Vizepräsidentin Riti Sharma im November 2020 das Präsidium ad interim übernommen hatte, wurde ich anlässlich der Stiftungsratssitzung im März 2021 zur neuen Präsidentin gewählt. Per März 2021 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden ist eine Mitarbeiterin aus dem Nachtteam. Im November 2021 verabschiedeten wir Riti Sharma aus dem Stiftungsrat und durften neu Yvonne Michel Conrad und Andrea Ruffner Ramming willkommen heissen. Als Vizepräsidentin wurde Olivia Scheu gewählt. Zudem konnte im März die Betriebskommission in neuer Zusammensetzung die Arbeit aufnehmen. Neu hinzugewählt wurden Corina Caluori und Silvia Däppen (beide bisherige Stiftungsrätinnen). Die Betriebskommission startete mit dem grossen Ziel, die Strukturen der Stiftung anzupassen. Insbesondere die strategische und die operative Ebene sollen getrennt werden. Die Unterlagen sind nun vorbereitet und warten nur noch darauf, abgesegnet zu werden und in die

Praxis umgesetzt zu werden. Als kleinen Ausblick möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass wir planen, ein Komitee zu gründen, in dem Personen und Institutionen zusammengebracht werden sollen, die das Frauenhaus Graubünden in irgendeiner Form unterstützen möchten. Wir freuen uns darauf!

Ich möchte darauf verzichten, Personen namentlich zu nennen. Die Gefahr, jemanden zu vergessen, erscheint mir zu gross. Hier gilt jedoch keine Regel ohne Ausnahme: Im Dezember 2021 ist Anna Lydia Florin-Wehrli im Kreis ihrer Lieben mit 87 Jahren verstorben. Als Gründerin des Frauenhauses Graubünden lagen ihr die Anliegen der Frauen immer sehr am Herzen. Wir und die gewaltbetroffenen

Frauen in Graubünden sind ihr für ihre Arbeit zu grossem Dank verpflichtet.

Nun möchte ich Sie zum Schluss auf unsere Jahresrechnung aufmerksam machen. Sie finden alle Angaben zu den Finanzen auf den nachfolgenden Seiten. Was hervorgehoben werden kann, ist, dass das Frauenhaus Graubünden auch im Jahr 2021 auf unzählige Spender*innen vertrauen durfte. Nur dank der Unterstützung von Ihnen, liebe Leser*innen, konnte und kann das Frauenhaus Graubünden die so wichtige Arbeit leisten. Herzlichen Dank!

Stiftung Frauenhaus Graubünden

Tamara Bernhard, Präsidentin

Bericht aus dem Frauenhaus

Liebe Kooperationspartner*innen und Spender*innen

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch Corona Situation. Die Sorge um die Gesundheit und das Wohlergehen aller Betroffenen, Klientinnen und Mitarbeiterinnen war im vergangenen Jahr immer präsent. Schutz und Sicherheit zu bieten ist unser Kerngeschäft, nun weitete sich unser Auftrag noch aus und der Schutz vor Covid kam dazu. Die Arbeit mit Schutzkonzepten gehörte mittlerweile zum Alltag. Anpassungen der Schutzkonzepte und Hygiene nahm eine wichtige Rolle ein. Wir versuchten unsere Arbeitsweise den erschwerten Bedingungen und den aktuellen Regeln der Pandemie anzupassen, um die Gesundheit von Klientel und Mitarbeiterinnen so gut als möglich zu gewährleisten. Betriebstestungen und Covid Testungen für Frauen und Kinder gehörte im vergangenen Jahr längst zur Routine. Denn wenn Frauenhäuser unter Quarantäne stehen und/oder das Personal wegen Krankheit ausfällt, bleiben gewaltbetroffene Frauen und Kinder ohne unsere Unterstützung.

Ein weiterer Aspekt, welcher im vergangenen Jahr unter dem Einfluss von Corona stand, war die Öffentlichkeitsarbeit. Generell war Öffentlichkeitsarbeit unter den erschwerten Bedingungen und dem Einfluss von Corona Massnahmen nicht immer einfach zu planen. Veranstaltungen wurden abgesagt und wir konnten nur an wenigen Veranstaltungen teilnehmen. Von uns lancierte Projekte zu den Aktionstagen «16 Tage Gewalt an Frauen*» waren aufgrund der Pandemie schwierig zu kalkulieren und zu planen. Leider war auch die Teilnahme der Öffentlichkeit, vermutlich aufgrund der Corona Massnahmen, sehr gering.

Trotz der Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte kam es aber leider auch bei uns immer wieder zu Corona oder Quarantäne bedingten Personalausfällen. Eine Mitarbeiterin fiel sogar über mehrere Monate aus, was ein hohes Mass an Flexibilität und zusätzlichen Einsatz des gesamten Teams forderte. Die Erstellung eines lückenlosen Dienstplanes war oft eine besondere Herausforderung. Doch Dank der Solidarität und grossem Engagement des Teams war es uns möglich diese personellen Engpässe zu meistern.

Aber es zeigte sich dadurch auch nochmals deutlich, wo wir als Frauenhaus Graubünden noch personellen und konzeptionellen Entwicklungsbedarf haben. Seit längerem ist uns bewusst, dass uns ein durchdachtes und personell definiertes Angebot für die Betreuung und Begleitung von gewaltbetroffenen Kindern fehlt. In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Kinder von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen stark an. So muss auch laufend die fachliche Beratung und Betreuung nicht nur für die gewaltbetroffenen Frauen, sondern auch für die Kinder weiterentwickelt werden. Die Kinder sind immer von der häuslichen Gewalt betroffen, entweder direkt oder indirekt. Mit einem Kinderbetreuungsangebot würden zum einen die betroffenen Mütter entlastet und zum anderen den Kindern eine Umgebung zur Verfügung gestellt werden, in der sie unbeschwert und gefahrlos spielen und sie so schon teilweise ihre Traumata verarbeiten könnten.

Der Umzug ins Frauenhaus ist für die Kinder mit ambivalenten Gefühlen verbunden. Einerseits bedeutet er Entlastung, da die unmittelbare Bedrohung durch den Gewalttäter entfällt. Andererseits sind die Kinder stark verunsichert, da ihre gesamte Lebenssituation sich grundlegend verändert hat, da eine Bezugsperson entfällt.

Neben dem Verlust des sozialen Umfeldes erleben sie eine völlig neue Art des Zusammenlebens mit vielen Frauen und Kindern in einem Haus. Hinzu kommt die Ungewissheit ihrer Lebenssituation, bis die Mutter eine neue Perspektive für sich und die Kinder entwickelt hat. Deshalb ist es notwendig, den Kindern eine ihren Erfahrungen und Bedürfnissen angemessene Form der Hilfe und Begleitung anzubieten.

Jedes Kind entwickelt individuelle Verhaltensweisen, diese Situation bewältigen und ertragen zu können, zu überleben oder Hilferufe auszusenden. Entwicklungsstörungen und Auffälligkeit können Folgeerscheinungen sein.

Im Einzelnen beinhaltet die Arbeit mit Kindern

- Hilfe beim Aufarbeiten der erlebten physischen, psychischen und sexuellen Gewalt,
- Einzelbetreuung/-förderung,
- Unterstützung bei Erziehungsproblemen durch Gespräche mit Müttern und Kindern,
- Bearbeitung von Mutter-Kind-Konflikten,
- Beratung in Sorgerechtsangelegenheiten und ggf. Zusammenarbeit mit Fachstellen
- Regelmässige Kinderbesprechungen,
- Einleitung/Vermittlung von Therapiemassnahmen für Kinder,
- Kontakte zu Schulen/Kindergärten,
- Hausaufgabenhilfe,
- Anleitung zur Freizeitgestaltung, Freizeitangebote, Ferienfreizeit,
- Gruppenangebote für Mütter und Kinder,
- Vermittlung von Kontakten zu Anbietern von Kinderbetreuung
- Regelmässige Spielstunden für Vorschul- und Schulkinder

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Aufenthalte der Frauen aus unterschiedlichen Gründen verlängern. Ein Grund hierfür ist u.a. die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt aber auch die zunehmenden Mehrfachproble-

matiken von Sucht, psychischen Problemen, Schulden und auch die komplexen migrationsrechtlichen Situationen tragen dazu bei, dass sich die Aufenthalte verlängern. Für grössere schulpflichtige Kinder ist der lange Aufenthalt im Frauenhaus oft sehr belastend.

Das Frauenhaus Graubünden bietet Platz für 3 Frauen und ca. 6 Kinder. Das heisst unser Frauenhaus ist im Verhältnis zu anderen Schutzunterkünften eher klein. Die Vorteile eines kleinen Hauses sind besonders für die Klientinnen spürbar, weil es oft ruhiger ist als in anderen Frauenhäusern. In besonders belasteten Situationen nach der Trennung und mit einem grossen Berg an Herausforderungen vor ihnen, kommt den Frauen und Kindern die Ruhe und sehr persönliche, individuelle Beratung und Begleitung zugute.

Mit den drei Plätzen für Frauen ist das Haus oftmals schnell ausgelastet und muss deshalb Anfragen abweisen. Andererseits treffen uns auch immer wieder die branchentypischen Auslastungsschwankungen, in denen wir freie Plätze haben. Aus Sicht der Organisation bedeuten sowohl die Zeiten voller Auslastung wie auch die Zeiten geringer Auslastung eine grosse Herausforderung. Sowohl die räumlichen wie auch die personellen Ressourcen müssen für die Zeiten der Vollbelegung gerüstet sein, damit die Krisenintervention erfolgen kann. Andererseits bedeutet das Bereitstellen der Ressourcen auch finanzielle Kosten, welche in Zeiten mit geringer Auslastung nicht gedeckt sind.

Dennoch, damit wir den Auftrag lückenlos erfüllen können, muss das Frauenhaus über genügend qualifiziertes Personal verfügen.

Stiftung Frauenhaus Graubünden

Annemarie Grünig, Leiterin Frauenhaus

Aktivitäten 2021

Datum	Anlass
08. Februar	Sitzung Runder Tisch, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt
19. Mai	Sitzung Runder Tisch, Koordinationsstelle für häusliche Gewalt
05. Mai	Sitzung der Dachorganisation Frauenhäuser CH/FL in Bern
23. August	Infoveranstaltung in der Casa S. Giusep, Cumpadials
11. September	Vortrag Spendenaktion BPW Club Chur, Quellenhof Bad Ragaz
05. Oktober	Interview Fachhochschule St. Gallen für Diplomarbeit
06. Oktober	Vortrag in der Mittelschule, Kantonsschule Chur
14. Oktober	Sitzung Runder Tisch, Koordinationsstelle häusliche Gewalt
18/19. Oktober	Tagungen der Dachorganisation Frauenhäuser CH/FL in Brig (muss aufgrund knapper Stellenressourcen abgesagt werden)
26. Oktober	Schulung Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Chur
02. November	Nationale Konferenz zum Thema Rechtsgrundlagen zum Schutz vor Gewalt, online
05. November	Vortrag Samariterverein, Saas
25. November	Strassenaktion in Kooperation mit dem Frauenstreikkollektiv GR & Benefiz-Konzert der Band „What the Funk“ zur Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen*, Rathaushalle Chur
25. November bis 10. Dezember	Kampagne Videospots in den öffentlichen Verkehrsbetrieben, Tank- und Poststellen GR zur Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen*
03. Dezember	Theateraufführung „My Pussy Real Soft“ zur Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen*, Kulturplatz Davos
03. Dezember	Teilnahme an der Podiumsdiskussion zur Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen*, Stadtgalerie Chur

Das Jahr 2021 in Zahlen

	2021	2020
Belegung		
Tage Frauen	440.50	402.50
Tage Kinder	487.00	434.50
Total	927.5	837
 Durchschnittliche Belegung pro Tag	 2.5	 2.3
Frauen	1.2	1.1
Kinder	1.3	1.2
 Wohnorte der Frauen		
Stadt Chur	4	4
Region Chur	2	
Übriger Kanton	5	11
Andere Kantone	10	8
Ausland	0	0
 Alter der Frauen		
15 – 17 Jahre	0	0
18 – 20 Jahre	0	1
21 – 30 Jahre	7	7
31 – 40 Jahre	6	5
41 – 50 Jahre	6	10
51 – 62 Jahre	2	0
62 +	0	0
Frauen Total	21	23
 Alter der Kinder		
0 – 11 Monate	1	3
1 – 2 Jahre	3	4
3 – 5 Jahre	6	7
6 – 8 Jahre	3	7
9 – 11 Jahre	2	2
12 – 17 Jahre	1	5
Kinder Total	16	28

	2021	2020
Wie oft im Frauenhaus		
Zum ersten Mal	19	22
Zum zweiten Mal	2	1
Zum dritten Mal	0	0
Zum vierten Mal	0	0
Bezahlung		
Frau bezahlt	0	0
Teil Gemeinde, Teil Opferhilfe	3	3
Opferhilfe GR	7	12
Opferhilfe andere Kantone	10	8
Gemeinde	0	0
Kanton (Amt für Migration)	1	0
Aufenthaltsdauer		
1 – 7 Tage	7	10
8 – 14 Tage	4	3
15 – 30 Tage	5	5
31 – 56 Tage	2	4
57 – 83 Tage	1	0
84 – 114 Tage	2	1
Beratung		
telefonisch und elektronisch	66	79
persönlich	7	1
Triage / Kurzberatung	33	26
Nachberatung telefonisch und ambulant	32	33
Beratung von Drittpersonen	59	43
Total Beratungen	197	182
Weiterweisung wegen Platzmangel	6 Frauen / 11 Kinder	2 Frauen / 3 Kinder

Bilanz

STIFTUNG FRAUENHAUS GRAUBÜNDEN

AKTIVEN	31.12.2021		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Flüssige Mittel	299'847.60	41.1	206'975.91	29.7
Kasse	1'527.80		1'831.45	
Bank	298'319.80		205'144.46	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	31'811.00	4.4	31'378.65	4.5
	31'811.00		31'378.65	
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	0.00	0.0	25'458.25	3.7
Nicht fakturierte Dienstleistungen	0.00		25'458.25	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'561.40	3.6	49'009.00	7.0
Umlaufvermögen	358'220.00	49.1	312'821.81	44.9
Finanzanlagen	30'009.80	4.1	32'603.70	4.7
Mietkautionen	30'009.80		32'603.70	
Sachanlagen	341'400.00	46.8	351'300.00	50.4
Mobile Sachanlagen				
Mobilier und Einrichtungen	1'000.00		1'300.00	
EDV	2'400.00		4'000.00	
Immobilien Sachanlagen				
Liegenschaften	378'000.00		378'000.00	
- Wertberichtigung	-40'000.00		-32'000.00	
Anlagevermögen	371'409.80	50.9	383'903.70	55.1
TOTAL AKTIVEN	729'629.80	100.0	696'725.51	100.0

Bilanz

STIFTUNG FRAUENHAUS GRAUBÜNDEN

PASSIVEN	31.12.2021		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359.60	0.0	5'138.15	0.7
gegenüber Dritten	359.60		5'138.15	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11'567.90	1.6	14'567.25	2.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'300.75	1.4	18'379.80	2.6
Kurzfristiges Fremdkapital	22'228.25	3.0	38'085.20	5.5
Fondskapital	43'244.35	5.9	5'441.75	0.8
Barrierefrei	4'244.35		4'556.20	
Arbeitsmappe f. gewaltbetroffene Kinder	0.00		885.55	
Neuanschaffung SW	39'000.00		0.00	
Langfristiges Fremdkapital	43'244.35	5.9	5'441.75	0.8
Fremdkapital	65'472.60	9.0	43'526.95	6.2
Stiftungskapital	664'157.20		653'198.56	
Gewinnvortrag	653'198.56		671'851.51	
Jahresgewinn (VJ: Jahresverlust)	10'958.64		-18'652.95	
Eigenkapital	664'157.20	91.0	653'198.56	93.8
TOTAL PASSIVEN	729'629.80	100.0	696'725.51	100.0

Erfolgsrechnung

STIFTUNG FRAUENHAUS GRAUBÜNDEN

	01.01.-31.12.21		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag	565'798.10	100.0	543'279.05	100.0
Spenden	146'267.75		153'892.90	
Spenden Frau + Kind	48'585.10		21'585.00	
Einnahmen Aktionstage	4'929.15		2'605.00	
Einnahmen für Kurse/Referate	810.00		0.00	
Einnahmen Corona Entschädigung	0.00		27'294.10	
Beitrag Kanton	96'000.00		99'520.00	
Pensionsertrag	225'620.00		175'700.00	
Übriger Betriebsertrag	43'586.10		62'682.05	
Total Ertrag	565'798.10	100.0	543'279.05	100.0
Starthilfen und Vorschüsse	-4'534.55	-0.8	-8'355.80	-1.5
Ausgaben Frau + Kind	-7'228.45	-1.3	-5'969.90	-1.1
Bruttogewinn I	554'035.10	97.9	528'953.35	97.4
Personalaufwand	-413'243.10	-73.0	-404'545.70	-74.5
Lohnaufwand	-352'683.30		-344'656.90	
Sozialversicherungsaufwand	-56'140.05		-54'288.60	
Übriger Personalaufwand	-4'419.75		-5'600.20	
Bruttogewinn II	140'792.00	24.9	124'407.65	22.9
Übriger betrieblicher Aufwand	-106'037.60	-18.7	-161'103.95	-29.7
Miete, Strom, Wasser, Unterhalt	-45'689.60		-85'910.05	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-560.90		-560.90	
Öffentlichkeitsarbeit	-12'941.65		-15'071.60	
Verwaltungs-, Büro- und Informatikaufwand	-32'308.40		-37'140.00	
Haushalts- und Verpflegungsaufwand	-6'079.95		-7'923.20	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-8'457.10		-14'498.20	
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBIDA)	34'754.40	6.1	-36'696.30	-6.8

Erfolgsrechnung

STIFTUNG FRAUENHAUS GRAUBÜNDEN

	01.01.-31.12.21		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBIDA)	34'754.40	6.1	-36'696.30	-6.8
Abschreibungen	-9'900.00	-1.7	-10'148.20	-1.9
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen (EBI)	24'854.40	4.4	-46'844.50	-8.6
Finanzerfolg	-519.81	-0.1	-717.90	-0.1
Zinsertrag	25.20		26.50	
Finanzaufwand	-545.01		-744.40	
Betriebliches Ergebnis	24'334.59	4.3	-47'562.40	-8.8
Betriebsfremder Erfolg	24'426.65	4.3	24'893.60	4.6
Liegenschaftsertrag	32'328.00		32'328.00	
Liegenschaftsaufwand	-7'901.35		-7'434.40	
Jahresergebnis vor Entnahmen/Zuweisungen	48'761.24	8.6	-22'668.80	-4.2
Bildung/Auflösung Fonds	-37'802.60		4'015.85	
Jahresgewinn (VJ: Jahresverlust)	10'958.64	1.9	-18'652.95	-3.4

Anhang der Jahresrechnung

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2021	31.12.2020
Fonds "barrierefrei"		
01.01. Stand Fonds	4'556.20	4'556.20
Auflösung Fonds	-311.85	0.00
Bildung Fonds	0.00	0.00
31.12. Stand Fonds	4'244.35	4'556.20
Fonds Arbeitsmappe f. gewaltbetroffene Kinder		
01.01. Stand Fonds	885.55	4'901.40
Auflösung Fonds	-885.55	-8'055.85
Bildung Fonds	0.00	4'040.00
31.12. Stand Fonds	0.00	885.55

Fonds Anschaffung neue Software

01.01. Stand Fonds	0.00	0.00
Auflösung Fonds	0.00	0.00
Bildung Fonds	39'000.00	0.00
31.12. Stand Fonds	39'000.00	0.00

3 Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitstellen) < 10 < 10

Spartenrechnung zur Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG STIFTUNG	01.01.-31.12.21		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
ERTRAG				
Stiftungserträge	217'601.60	100.0	190'267.25	100.0
Spenden	146'267.75		153'892.90	
Diverse Einnahmen	39'000.00		4'040.00	
Mietzinseinnahmen STWEG Klösterli	32'328.00		32'328.00	
Kapitalertrag	5.85		6.35	
Total Ertrag	217'601.60	100.0	190'267.25	100.0
AUFWAND				
Betrieb Frauenhaus	-191'987.45	-88.2	-204'404.55	107.4
Verschiedene Aufwendungen	-2'297.46	-1.1	-8'686.60	-4.6
Liegenschaftsaufwand STWEG Klösterli	-15'901.35	-7.3	-15'434.40	-8.1
Auflösung / Bildung Fonds	-37'802.60	-17.4	4'015.85	2.1
Jahresverlust	-30'387.26	-14.0	-34'242.45	-18.0

Spartenrechnung zur Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG BETRIEB	01.01.-31.12.21		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
ERTRAG				
Betriebsertrag	331'945.25	100.0	363'761.15	100.0
Pensionsertrag	225'620.00		175'700.00	
Entschädigung Corona DAO Glückskette	0.00		27'294.10	
Übriger Ertrag	10'325.25		11'247.05	
Beitrag Kanton	96'000.00		99'520.00	
a.o. Betriebsbeitrag Kanton GR Umzug	0.00		50'000.00	
Total Ertrag	331'945.25	100.0	363'761.15	100.0
AUFWAND				
Starthilfe und Vorschüsse	-4'534.55	-1.4	-8'355.80	-2.3
Personalaufwand	-413'243.10	-124.5	-404'545.70	-111.2
Übriger Betriebsaufwand	-104'255.05	-31.4	-153'116.00	-42.1
Miete, Strom, Wasser, Unterhalt	-45'689.60		-85'910.05	
Sachversicherungen	-560.90		-560.90	
Verwaltungs- und Büroaufwand	-32'308.40		-37'140.00	
Öffentlichkeitsarbeit	-12'941.65		-15'071.60	
Haushalts- und Verpflegungsaufwand	-6'079.95		-7'923.20	
Sonstiger Betriebsaufwand	-6'674.55		-6'510.25	
Ergebnis vor Abschreibungen	-190'087.45	-57.3	-202'256.35	-55.6
Abschreibungen	-1'900.00	-0.6	-2'148.20	-0.6
Betriebsverlust	-191'987.45	-57.8	-204'404.55	-56.2
Beitrag Stiftung	191'987.45	57.8	204'404.55	56.2
	0.00	0.0	0.00	0.0

Spartenrechnung zur Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG FRAUEN- + KINDERKONTO

	01.01.-31.12.21	%	Vorjahr	%
	CHF		CHF	
ERTRAG				
Erträge Frau + Kind	48'604.45	100.0	21'605.15	100.0
Spenden	48'585.10		21'585.00	
Kapitalertrag	19.35		20.15	
Total Ertrag	48'604.45	100.0	21'605.15	100.0
AUFWAND				
Aufwand	-7'258.55	-14.9	-6'015.65	-27.8
Jahresgewinn	41'345.90	85.1	15'589.50	72.2

Alfina Revision AG

Masanserstrasse 136
7000 Chur
+41 81 286 77 01

Landstrasse 36
7252 Klosters Dorf
+41 81 414 00 10

info@alfina.ch

ALFINA

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Frauenhaus Graubünden, Chur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Frauenhaus Graubünden für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

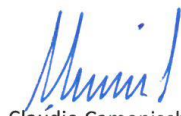
Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Chur, 9. März 2022
OLF/CC/3/1

Alfina Revision AG



Oliver Fratschöl
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Claudio Camenisch
Zugelassener Revisor

Beilagen

Jahresrechnung

Spenden 2021

Der Kanton Graubünden, die Stadt Chur, politische Gemeinden, kirchliche Institutionen sowie Frauenorganisationen und Stiftungen leisten für unsere Institution wertvolle finanzielle Beiträge. Diese allein reichen jedoch nicht aus, um das Frauenhaus kostendeckend zu führen. Deshalb sind wir sehr dankbar für die vielen kleinen und grossen Beiträge von Firmen, Privatpersonen und Vereinen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spendern und Spenderinnen für Ihre Unterstützung im Jahr 2021.

DANKE 

Trägerschaft Stiftung Frauenhaus Graubünden

Stiftungsrat

Bernhard Tamara	Präsidentin
Cabalar Corina	Einzelmitglied
Caluori Corina	Katholische Landeskirche Graubünden
Conrad Yvonne	Reformierte Kirchgemeinde Chur
Däppen Silvia	Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein Chur
Decurtins Anita	Katholischer Frauenbund Graubünden
Egli-Degiacomi Maria	Katholischer Frauenverein Chur
Finze-Michaelsen Wilma	Einzelmitglied
Grünig Annemarie	Leiterin Frauenhaus Graubünden
Hirsbrunner Barbara	Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
Margadant Petra	Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden
Monsch Yvonne	Kantonale Bündnerinnen-Vereinigung
Nay Regula	Pro Senectute Graubünden
Rohrer-Theus Rita	Zonta Club Chur
Rutishauser Renate	Frauzentrale Graubünden
Scheu Olivia	Einzelmitglied
Stricker Sabina	Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Tönz Nathalie	Einzelmitglied

Betriebskommission

Bernhard Tamara	Präsidentin
Finze-Michaelsen Wilma	Personalverantwortliche
Scheu Olivia	Aktuarin und Vizepräsidentin
Silvia Däppen	Finanzverantwortliche
Corina Calouri	?????
Grünig Annemarie	Leiterin Frauenhaus Graubünden

Revisionsstelle Alfina Revisions AG, Chur

Lektorin Dr. Lena Kühne, Gossau

Aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf die namentliche Nennung der Mitarbeiterinnen, mit Ausnahme der Leiterin.

Mitarbeiterinnen Frauenhaus

Tagteam

Drei Mitarbeiterinnen aus den Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik beraten und begleiten die betroffenen Frauen und deren Kinder. Zentrale Themen in der Arbeit mit den Betroffenen sind:

- Stabilisierung in Krisensituationen
- Risikoeinschätzung
- Verarbeitung von Gewalterlebnissen
- Erarbeitung von Lösungsstrategien
- Rechtliche, finanzielle, psychosoziale Beratung
- Ziele identifizieren, spezifizieren und die Umsetzung unterstützen
- Vernetzen, Ressourcen erschliessen
- Austrittsplanung

Beratung Mutter/Kind

- Befindlichkeit und Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen
- Die Mutter in ihrer Rolle unterstützen
- Altersgemäss informieren und beraten

Ambulante Beratungen

Die Mitarbeiterinnen des Tagteams führen zudem ambulante, telefonische, elektronische und persönliche Beratungen von Gewaltbetroffenen, Angehörigen, Drittpersonen und weiteren Interessierten durch. Weitere Aufgaben sind in Ressorts aufgeteilt.

Nacht- und Wochenendteam

Sechs Mitarbeiterinnen gewährleisten einen 24-Stunden-Betrieb. Sie arbeiten abends, in der Nacht, am Wochenende und während der Feiertage.

- Sie beraten Frauen telefonisch und klären mit ihnen einen möglichen Eintritt ab
- Sie entlasten die Klientinnen durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung und im Haushalt
- Sie bieten Unterstützung in der Tagesstruktur und bei der Stabilisierung
- Sie gewährleisten Sicherheit für die Bewohnerinnen und deren Kinder und schalten bei Bedrohung die Polizei ein

Epilog



Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern

Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und Kinder sind oftmals mitbetroffen. Institutionen wie Frauenhäuser, in welchen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder Schutz und Unterstützung finden, sind in besonderem Masse für die verschiedenen Aspekte des Kinderschutzes im Kontext von häuslicher Gewalt sensibilisiert. Das Bereitstellen kinderspezifischer Angebote und deren angemessene Finanzierung ist notwendig. Nach Schätzwerten des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau sind fast 27'000 Kinder jährlich von häuslicher Gewalt betroffen. Fast die Hälfte aller Frauenhausbewohnerinnen pro Jahr sind Kinder, grösstenteils im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren.

Es ist wichtig, dass Kinder in Frauenhäuser als eigenständige Persönlichkeiten mit Bedürfnissen und Rechten wahrgenommen werden. Um den besonderen Bedürfnissen betroffener Kinder gerecht zu werden, ist ein Angebot im Kinderbereich erforderlich. Die Frauenhäuser haben spezifische Massnahmen entwickelt, um den Schutz und das Wohl der Kinder sicherzustellen. In der Praxis der Frauenhäuser bestehen jedoch in Bezug auf die getroffenen Massnahmen Unterschiede. Wir, im Frauenhaus Graubünden, sehen in diesem Bereich noch grossen Entwicklungsbedarf.

Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein

Aargau / Solothurn	062 823 86 00
Basel	061 681 66 33
Bern	031 332 55 33
Biel	032 322 03 44
Fribourg	026 322 22 02
Genf	022 797 10 10
Genf Cœur	022 338 24 80
Graubünden	081 252 38 02
Lausanne	021 620 76 76
Liechtenstein	00423 380 02 03
Luzern	041 360 70 00
St. Gallen	071 250 03 45
Thun	033 221 47 47
Wallis	079 628 87 80
Winterthur	052 213 08 78
Zürcher Oberland	044 994 40 94
Zürich	044 350 04 04
Zürich Violetta	044 341 49 45
Zug	041 727 76 86

Frauenhaus Graubünden
Postfach 4
7001 Chur

Telefon 081 252 38 02
Fax 081 250 58 55

info@frauenhaus-graubuenden.ch
www.frauenhaus-graubuenden.ch

Spendenkonto GKB, Chur
PC-Konto 70-216-5
IBAN CH69 0077 4155 1232 3390 0



Spendenkonto GKB, Chur
PC-Konto 70-216-5
IBAN CH69 0077 4155 1232 3390 0

Sie erreichen uns Tag und Nacht:
081 252 38 02

info@frauenhaus-graubuenden.ch
www.frauenhaus-graubuenden.ch

